

Gemeinde Gallmersgarten

Bekanntmachung

Flurgänge der Siebenereien unserer Gemeinde

Die Siebenereien unserer Gemeinde machen ab

April 2019

wieder Flurgänge. Grenzzeichen werden überprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen. Sollten die Siebener einen Stein richten müssen, so werden dem Grundstückseigentümer die Kosten in Rechnung gestellt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der Verursacher (Verursacher) zu tragen hat. Für die Wiesengrundstücke haben die Eigentümer bzw. Pächter bis auf weiteres eigenverantwortlich die Grenzzeichen sichtbar zu halten.

Die Siebener sind angehalten, der Gemeinde mitzuteilen, wer seine Grundstücksgrenzen nicht einhält. Die beanspruchte Fläche wird gemessen. Der Grundstückseigentümer muss mit einer empfindlichen Strafpacht (€ 0,51 pro m²) rechnen.

Bitte informieren Sie auch auswärtige Grundstückseigentümer bzw. Pächter.

Gallmersgarten, 08.03.2019



Kötzel

Erster Bürgermeister